

2510.13

Notiz für Herrn Bundesrat BruggerUNO-Bericht des EPD

1. Es handelt sich um den 3. Bericht an die eidg. Räte (1. Bericht = 1969, 2. Bericht = 1971). Der neue Bericht befasst sich mit den Jahren 1972-76. Schlussfolgerungen: Bundesrat soll feststellen, dass Beitritt zur UNO erwünscht sei. Oeffentliche Meinung zwar noch dagegen, daher sachliche Information.

2. Entwicklung der UNO in den letzten Jahren
 - a) Die Vereinten Nationen sind heute praktisch weltumfassend. = entscheidendes Argument für einen Beitritt der Schweiz. Wir sind das einzige Land, das freiwillig ausserhalb der UNO steht! Wir werden dieses Abseitsstehen immer stärker zu begründen haben, sonst werden wir unglaubwürdig.

 - b) Zuzugeben, dass die UNO nicht immer klug gehandelt hat (Restriktionen gegen Israel; Einschränkung der Mitwirkungsrechte Südafrikas). Das ist aber kein Grund, dem Kernproblem -- ob Beitritt oder Nichtbeitritt -- aus dem Wege zu gehen.

 - c) UNO ist nicht bloss punkto Zusammensetzung, sondern auch punkto Tätigkeit universal geworden. Sie befasst sich fast mit allen Lebensbereichen. Ihre Tätigkeit geht über blosse Statistiken hinaus; ihre Tätigkeit zielt auf Konzeptionen ab.

d) Wer nicht Mitglied ist, wird vor vollendete Tatsachen gestellt (z.B. in bezug auf ein neues Völkerrecht, in bezug auf eine neue Weltwirtschaftsordnung).

3. Die Neutralität

Die Neutralität dürfte durch Beitritt nicht tangiert werden. Die Charta der UNO erwähnt die Neutralität zwar nicht, schliesst sie aber nicht aus. Im übrigen hat die UNO die Neutralität durch die Aufnahme von neutralen Staaten de facto anerkannt (Schweden, Oesterreich). Schliesslich ist zu bedenken, dass das Veto-Recht der fünf Grossmächte (Sicherheitsrat) das aktive Eingreifen in einen Konflikt regelmässig verunmöglichte. Das bedeutet, dass das Veto-Recht den Interessen der neutralen Staaten sozusagen entgegenkommt! Schliesslich kann ein Staat nur dann zur Teilnahme an Sanktionen verpflichtet werden, wenn der betreffende Staat eine solche Teilnahme vertraglich zugesichert hat.

4. Grundsätze unserer Aussenpolitik

Sie bestehen aus drei Bestandteilen: Neutralität, Solidarität und Beteiligung. Schweiz hat ihre Solidarität mehrfach unter Beweis gestellt (EFTA, Freihandelsabkommen mit der EWG, Sicherheitskonferenz, zahlreiche Organe der UNO wie UNICEF, UNCTAD, UNIDO). Schweiz macht auch im GATT mit. Zur Hauptorganisation UNO gehört sie indessen nicht!

5. Sektorielle Massnahmen

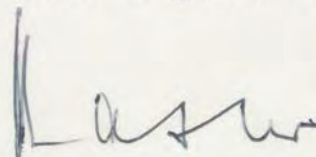
Schweiz hat schon einiges getan, um zur UNO Brücken zu schlagen; sie wird auch in Zukunft noch einiges tun können, z.B. Ratifikation gewisser völkerrechtlicher Verträge, Entwicklungshilfe, Beteiligung an den Friedenstruppen. Das alles vermag aber den politischen Akt des Beitrittes nicht ^{zu}ersetzen.

6. Image der UNO

Die UNO hat sich vielfach als "Schwatzbude" erwiesen. An gewissen Resultaten hat unsere oeffentliche Meinung Anstoss genommen. Das ist aber kein Grund für ein Abseitsstehen. Die UNO ist der einzige Ort, wo unsere zerrissene Welt versuchen kann, durch Dialog und Konfrontation Brücken zu schlagen. Welche Organisation ist vollendet und vollkommen? Der Beitritt der Schweiz lässt sich nicht mehr lange aufschieben.

7. Bearbeitung der oeffentlichen Meinung

Das Schweizervolk würde heute eine Beitritts-Vorlage verwerfen. Ein solches Ergebnis liesse im Ausland Zweifel an unserem Willen zur Kooperation aufkommen, weshalb einer Volksabstimmung eine gründliche Information vorausgehen muss. Der Bundesrat wird deshalb den Zeitpunkt der Abstimmung erst später festlegen. Doch wird den eidg. Räten als nächster Schritt nicht mehr ein blosser Bericht, sondern eine Botschaft über den Beitritt der Schweiz in Aussicht gestellt.



Bern, den 10. Juni 1977
Hr/es